

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postamt-Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 290.

Freitag, 14. December 1900, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Greibitz, oder durch andere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Kaugummi-Kommission für die Nummer des Jahrganges bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Die Herren Gemeindevorstände und Ortsvorsteher des hiesigen Verwaltungsbezirks werden unter Bezugnahme auf die amtshauptmannschaftliche Verfügung vom 22. August 1884 — No. 1185 E —, die Anlegung von Verzeichnissen derjenigen Gartenbau- oder botanischen Anlagen, Schulen und Gärten, welche zum Zwecke der Ausfuhr von zur Kategorie der Riese nicht gehörigen Pflanzen, Sträuchern und sonstigen Vegetabilien über die Grenzen des Reichs regelmäßigen Untersuchungen in angemessener Jahreszeit unterliegen pp. betr., an sofortige Einreichung dieses Verzeichnisses bez. eines Botatscheines, soweit dies noch nicht geschehen, hiermit erinnert.

Großenhain, den 12. Dezember 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Reg. Nr. 3323 E.

Dr. Wilmann.

Rie.

Im Aukt.-Lokale hier kommen

Donnerstag, den 20. Dezember 1900,

Vorm. 11 Uhr,

1 Musikwerk (Polypphon), 1 Harmonium, 1 Mikroskop, 1 Rußbaumbüffel, 1 Faß Portwein, und 1 phys. Stattdapparat gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 14. Dezbr. 1900.

Der Ser.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Sehr. Ebdam.

Montag, den 17. Dezember 1900,

Vorm. 10 Uhr,

kommen im Auktionslokale hier 1 Polypphon mit Platinplatte, 1 Damenschreibstisch, 1 Bücherregal und 1 Faß Weißwein (ca. 300 Str.) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 10. Dezember 1900.

Der Ser.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Sehr. Ebdam.

Vom 1. April 1901 ab werden die Einlagen bei der hiesigen Sparkasse mit jährlich 3 1/2 vom Hundert verzinst werden.

Riesa, am 12. Dezember 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Stadtrath Dr. Wegelin.

Robr.

Bekanntmachung

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Verlängerung der Bahnhof-Zufahrtsstraße in Gröba liegt bei dem Postamt in Riesa aus.

Dresden, 12. Dezember 1900.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

J. B. Gräper.

Verliches und Sächsisches.

Riesa, 14. December 1900.

Das sächsische Ministerium des Innern hat an die Handels- und Gewerbestellen zu Dresden folgende Mitteilung gelangen lassen: „In den letzten Jahren sind Fälle, wo sächsische Industrielle darum nachgesucht haben, im diplomatischen Wege den Erlass einer ihnen von der französischen Zollverwaltung wegen unrichtiger Deklaration von Waaren auferlegten Zollstrafe zu vermindern, nicht selten gewesen. Diese Veruche haben trotz diesseitiger Versicherung einen Erfolg nicht erzielt. Es wird daher im Interesse der beteiligten Kreise liegen, sie über die von der französischen Zollverwaltung befolgten Grundsätze, welche das Auswärtige Amt anlässlich eines Einzelfalles anher mitgeteilt hat, zu verständigen. Es sind dies folgende:

1. Die Festsetzung einer Strafe wegen unrichtiger Deklaration hat nach den in Frankreich geltenden Bestimmungen nur die tatsächliche Unrichtigkeit der Deklaration, nicht die Absicht der Zolltarifizierung zur Voraussetzung. Anträge auf Strafmilderung sind von der französischen Generalzollverwaltung wiederholt mit der Bemerkung abgelehnt worden, daß die erlassene Strafe nur eine Mahnung zur größeren Vorsicht für die Zukunft sein solle.

2. Sächsische Einwendungen gegen die Zollbehandlung von Waaren müssen im Wege des gesetzlichen Exportverfahrens geltend gemacht werden, da auf anderem Wege vorgeschriebene Beschränkungen gegen die Anwendung des Tarifs seitens der französischen Zollbehörden nach der bisher von der französischen Zollverwaltung sei gehaltenen Praxis keine Berücksichtigung finden. Dagegen ist die französische Generalzollverwaltung bereit, von Waaren, über deren richtige Deklaration bei den Abnehmern Zweifel bestehen, Proben entgegenzunehmen und ihre Tarifnummer zu bestimmen.“

— Im Schwurgericht. Nach längerer Sitzung wurde heute der 1857 geborene, in Poppitz wohnhaft gewesene, jetzt in Haft befindliche Koppelschmied Friedrich Albert Wendler zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt, weil er am 19. Dezember 1899 vor dem Amtsgericht Riesa wider bessere Wissen einen Eid dahin geleistet hatte, daß es nicht wahr sei, daß er für den Wechsel über 200 Mark des Gastwirts Haupt in Poppitz aufzukommen habe. Wendler betrieb mit Haupt in Poppitz ein Holzgeschäft. Wendler wurde außerdem zu 10 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt, sowie ihm die Fähigkeit abgesprochen als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zu werden. (Fernsprechmeldung Nachr. 4 Uhr.)

— Auf Veranlassung des Staatssekretärs von Pöbbeckel ist das Verbot der Vereinnahmung mehrerer Postpakete im inneren deutschen Verkehr für die Zeit vom 15. bis 25. December erlassen.

— Nach der letzten Volkszählung hatten die 13 größten Städte Sachsens mit über 20 000 Einwohnern folgende Reihenfolge: 1. Leipzig: 455 089; 2. Dresden: 395 340; 3. Chemnitz: 206 584; 4. Plauen: 73 908; 5. Zwickau: 55 572; 6. Jitkau: 30 914; 7. Freiberg: 30 209; 8. Bautzen: 26 000; 9. Glauchau: 25 477; 10. Reichenbach: 24 502; 11. W-rnaue: 23 784; 12. Grimmlitz: 22 823; 13. Reichen: 20 109. Nach der Vereinnahmung Sachsens mit 13

am 1. Januar 1901 tritt dies mit 31 340 Einwohnern an die 6. Stelle.

— Die Zeit der kürzesten Tage ist da, das ward in den letzten trübten Dezembertagen der Menschheit sehr nachdrücklich zum Bewußtsein gebracht. Die Nachmittage haben gegenwärtig nur noch eine Dauer von 3 Stunden 40 Minuten. Erst vom 19. December an zeigen sie eine tägliche bemerkbare Zunahme. Die Vormittage aber nehmen auch noch bis zum 23. December ab. Von diesem Tage bis zum Jahreschluß braucht die Sonne Vormittags täglich nur 3 Stunden 47 Minuten um die Mittaglinie zu erreichen. Die kürzesten Tage sind demnach die vom 17. bis 24. December. Der Stand der Sonne ist gegenwärtig bereits 22 Grad südlich vom Aequator, ihre Mittagshöhe am Himmel beträgt also nur 15 1/2 Grad, dann bewegt sie sich immer weiter nach Süden, bis sie am 21. December das Ende ihrer jährlichen Wanderung, 23 1/2 Grad südlich vom Aequator, erreicht hat. An diesem Tage hat sie den niedrigsten Stand erreicht. Sie geht Morgens gegen 8 1/2 Uhr auf und bereits um 3 1/4 Uhr wieder unter. Von da ab bewegt sie sich wieder langsam nach Norden, die Tage werden bald wieder länger, und schon am ersten Weihnachtsfeiertage hat die Tagesdauer um 1 Minute wieder zugenommen.

— Im Bereiche der Königl. sächs. Staatseisenbahnen ist, wie der „P. A.“ meldet, in der letzten Zeit einer großen Anzahl Bediensteter die Beamten-Eigenschaft verliehen worden. Sehr viele ältere Leute, die durch hohes Alter die Grenze der Anstellungsberechtigung überschritten haben, und dann solche, die das vorgeschriebene Examen für die Beamtenstellen nicht ablegen konnten, oder es nicht bestanden, werden zu „Stationschreibern“ bez. „Bureau-schreibern“ ernannt, und sie erhalten dadurch ebenfalls die Beamten-Eigenschaft, die Pensionsberechtigung und einen Höchstgehalt von jährlich 1800 Mark. Wenn man nun auch in den Kreisen der Beamten nicht gerade angenehm durch die neue amtliche Titelbezeichnung berührt ist, so muß doch entschieden anerkannt werden, daß mit der Einführung dieser neuen festen Beamtengruppe so vielen Nichtangestellten im sächsischen Staatsbahnbetriebe eine große Sorge für die Zukunft genommen worden ist. Durch die Pensionsberechtigung ist den Leuten und namentlich den Frauen und Kindern derselben eine Ruhestands-Unterstützung im Alter und ebenso nach frühzeitig eintretendem Tode des Ernährers fest zugesprochen worden. Mit dieser Maßnahme der Generaldirektion schwindet das bisher sichtbar gewordene weite Verhältnis zwischen Angestellten und Nichtangestellten im sächsischen Eisenbahndienste.

— Ueber das letzte von der Kapelle des Pionier-Bataillons gegebene Concert im Saale des „Reitner Hof“ geht uns nachdrücklich, etwas verzipelt, noch ein Bericht zu, dem wir folgendes entnehmen: Das Concert war trotz der jetzt unangünstigen Zeit für Congeste sehr zahlreich besucht. Das gut gewählte Programm wurde exact zum Vortrag gebracht. Den Hauptangelegenheitspunkt aber bildete ein großes Tonstück des Dirigenten obiger Kapelle, welches sich: „Ein Tag im Bergnügungs-“ der

deutschen Bauausstellung zu Dresden“, bezieht. Herr Jünger wurde seiner nicht leichten Aufgabe vollkommen gerecht und hat es verstanden durch eine wohlüberdachte Zusammenstellung die Aufmerksamkeit bis zum letzten Ton zu fesseln. Die prächtige Instrumentation, sowie die Form des Werkes, lassen erkennen, daß Herr Jünger mit dem modernen Zeitgeist fortgeschritten. Die einzelnen Vorgänge, welche das Bergnügungsstück bot, sind wahrheitsgetreu wiedergegeben. Nicht originell wirkte der phantastische Nachschuß des Tonstückes, z. B. die Liebescene und das im äußersten Pianissimo im Walzerakt gehaltene Traumbild, in welchem der Komponist alles Vorhergegangene flüchtig aber meisterhaft wiederholt. Das Werk errang einen großartigen Erfolg und sehen wir einer recht baldigen Wiederholung entgegen.

— Zur Warnung für Hausbesitzer giebt das „Reichs-Tageblatt“ folgende interessante Mitteilung. Ein hiesiger (Reichner) Hausbesitzer und Restaurateur veröffentlichte kürzlich in der Zeitung ein Darlehnsgebot für sein Grundstück. Darauf theilte unter Anderen auch ein Herr Julius Matthes, Dresden-Alstadt, König-Johannstraße 15, vierte Etage, mit, daß er das gewünschte Hypothekendarlehen von dem Bank- und Wechselgeschäft N. Fries und Co. in Berlin D. 34 beschaffen könne. Die Bankfirma besitze Grundstücke bis zu 6 Zehnteln des realen Wertes und nehme bei Auszahlung des Darlehens 1,25 Prozent Abschlußprovision. Die Grundstückspapiere sollten daher an die fragliche Bankfirma eingekauft werden. Nachdem der Grundstückspapier einige Zeit schon in den Händen der Bankfirma waren, schrieb der Hausbesitzer um alsbaldige Rückgabe der Papiere, indem das Geld von hier aus beschafft werden könne. Statt der Papiere kam aber von der Bankfirma ein gedruckter Honorarschein, den der Hausbesitzer mit seiner Unterschrift vollziehen sollte. Inhalts dieses Honorarscheines war der Hausbesitzer verpflichtet, sofort 40 Mark Informationsgebühren einzusenden, nach deren Empfang wolle die Bankfirma mit Bearbeitung der Beleihungssache beginnen. Darauf antwortete der Hausbesitzer, daß er auf diesen Reim nicht gehe, indem ihm solche Geschäfte mit Informationsgebühren durch verschiedene gerichtliche Urtheile hinreichend bekannt seien. Ueberrigens habe er der Berliner Polizeiverwaltung wegen Behilflichkeit bei Rückgabe seiner Grundstückspapiere bereits Anzeige erstattet. Als nun die Grundstückspapiere noch immer nicht von dem Bankgeschäft herausgegeben wurden, so erstattete der Hausbesitzer Anzeige bei der königlichen Staatsanwaltschaft und theilte dies dem Bankgeschäft mit. Hierauf trafen sehr bald die Grundstückspapiere beim Eigentümer ein und hinterher ein Brief mit folgendem Wortlaut: „Herrn N. R. Verantwortlich Ihrer freien Karte von heute machen wir Sie flehentlich Patron darauf aufmerksam, daß wir Ihnen von vornherein mitgeteilt haben, daß es uns noch niemals beigefallen ist, für irgend welche faule, uns unbekannt, zahlungsunfähige Darlehns-sucher umsonst zu arbeiten. Wenn Sie unser Prüfungs-respective Arbeitshonorar nicht zahlen wollten oder konnten, durften Sie unsere Firma nicht mit Ihrem faulen Antrage belästigen und uns durch denselben um Zeit und Geld pressen. Wir haben wahrlich mehr zu thun, als uns